Saal- und Hausordnung (SHO)

Fassung vom: 28.03.2026

Das Blau-Gold-Casino München e.V. stellt als Leistung an seine Mitglieder zur Aufrechterhaltung des Sportbetriebs einen angemieteten Saal bzw. Säle zur Verfügung. Diese gemeinschaftlich genutzten Räume und deren Einrichtungen bedürfen der regelmäßigen Pflege.
Jedes Mitglied ist unaufgefordert gehalten, die Räume und Einrichtungen sorgfältig, pfleglich und verantwortlich zu nutzen.
Grundsätzlich hat jeder, der als Letzter den Saal verlässt, auf folgendes zu achten:
Ausschalten der Geräte in allen Räumen und Sälen, Löschen der Lichtquellen, Abdrehen der Wasserhähne, Aufrechterhaltung der Belüftung und Heizung.
Stellt ein Mitglied technische oder andere räumliche Mängel fest, ist das umgehend dem Vorstand zu melden.

Wichtige Informationen

Der Vorstand nutzt unter anderem, neben der Homepage im Internet, für die Information der Mitglieder ein „schwarzes Brett“, eine Informationstafel, Aushang und/oder ähnliches. Jedes Mitglied ist im Sinn der gemeinschaftlichen Verantwortung gehalten, diese Informationen dort abzuholen und/oder wahrzunehmen.
Dies gewährt den Mitgliedern, welche nicht über einen Internetzugang verfügen, auch die volle Information.

Saalnutzung

a) Der Zugang zu den Trainingsräumen ist mittels elektronischer Schließanlage geregelt. Aus versicherungstechnischen Gründen sind alle Mitglieder verpflichtet, sich in die ausliegende Anwesenheitsliste einzutragen. Die Eintragung erfolgt mit dem Nachnamen.
   Reguläres Training:
   Bei der Teilnahme am regulären Training genügt die Eintragung mit dem Nachnamen, da die Trainingszeiten durch den Saalbelegungsplan festgelegt sind.
   Freies Training / Nutzung außerhalb der Trainingszeiten:
   Bei jeglicher Nutzung der Trainingsräume außerhalb der offiziellen Trainingszeiten sind zusätzlich die Zeiten von Trainingsbeginn und -ende in der Anwesenheitsliste einzutragen.
b) Freie Zeiten, neben der im Trainingsplan angebotenen, stehen den sportlichen Leistungsträgern des Vereins und den Vertrags-Trainern für persönliche Betreuung einzelner Paare zur Verfügung. Die Nutzung durch den Leistungssport wird neben dem allgemein gültigen Trainingsplan mit einem eigenen „Saalbelegungsplan“ geregelt. Den Zugang gewährt eine App auf dem Smartphone. Einen TAG dazu erhalten die Mitglieder gegen eine Kaution-Gebühr von 50,00 Euro (s. Kautionen).
c) Persönliche Gegenstände dürfen nicht dauerhaft gelagert werden. Dauerhafte Lagerung - auch tageweise - ist nicht gestattet. Der Vorstand behält sich die Entfernung länger gelagerter Kleidung vor.
d) Es gilt in allen Räumen und dem Treppenhaus Rauchverbot. Wird vor dem Haus geraucht, wird erwartet, dass keine Zigarettenreste auf dem Pflaster ausgetreten und liegen gelassen werden.
e) Der Zugang zu den gegenüberliegenden Parkplätzen ist ausschließlich über die Straße zulässig. Das Betreten der Rasenfläche ist hierfür nicht gestattet.
f) Essen und Trinken im Saal ist erlaubt. Verunreinigungen beseitigt das verursachende Mitglied.

Ruhestörung während Gruppenunterricht

Es wird erwartet, dass sich jedes Mitglied während des Unterrichts ruhig verhält, insbesondere auch, wenn es später zu der zu unterrichtenden Gruppe stößt.

Böden und Schuhwerk

Die Böden sind aus Parkett und werden mit rutschhemmenden Pflegemitteln behandelt. Das ist berufsgenossenschaftlich vorgeschrieben. Es dürfen auf den Böden und auf den Schuhsohlen keine anderen oder eigenen Substanzen (Öl, Fett und dergleichen) verwendet werden. Ebenso dürfen keine Antirutsch-Flocken gestreut werden.
Die Damen sind insbesondere gehalten, auf die Abnutzung der Absätze zu achten, um dem Boden durch die Absatznägel keine Beschädigungen wie Kratzer oder tiefe Spuren zuzufügen (Absatzschoner).

Lüftung und Beheizung der Säle

Die Säle in Karlsfeld sind in einem industriellen Fertigbau untergebracht und sowohl durch Bausubstanz als auch Fenster gut isoliert. Das führt je nach Witterung und sportlicher Auslastung zur Bildung von Schwitzwasser und in Folge zu Schimmelbildung.
Nach dem Training ist der Saal ausreichend zu lüften. Fenster dürfen jedoch nicht über Nacht geöffnet oder gekippt bleiben und sind beim Verlassen des Saales wieder vollständig zu schließen. In den kalten Monaten ist der Heizkörper an der Tür dauerhaft mindestens auf Stufe 3 eingestellt zu lassen. Auf eine angemessene Belüftung des Saales ist grundsätzlich zu achten.

Musikanlagen und Musik-Datenträger

Es ist sinnvoll, nicht die einzelnen Geräte ein- und auszuschalten, sondern **den Stromschalter der Steckdosen zu bedienen**, das schont die Netzschalter der Geräte. Die CD-Lade ist mittels Knopf- und nicht mittels Fingerdruck zu öffnen und zu schließen.
Musik-Datenträger sind gemeinschaftliches Eigentum. Wer sich eine CD ausleihen möchte, hinterlegt mit einer Notiz mit Namen, Datum und CD-Titel die vorgenommene Entnahme.
Das Tablet ist für die Musikwiedergabe eingerichtet. Eine Bluetooth-Verbindung ist für Mobiltelefone bereit.

Beleuchtung der Trainingsräume

Es wird erwartet, dass Stromkosten nicht unnötig verursacht werden und die Beleuchtung nur bei erkennbarem Bedarf eingeschaltet wird.

Sanitäre Räume, Küche und Einrichtungen

Bei Bedarf von Papierhandtüchern, Toilettenpapier, Seifen, Reinigungsmittel etc. ist der Leiter des Hausmanagements zu informieren. Dieser wird den Mitgliedern in geeigneter Weise bekannt gemacht. Ggf. ist eine Notiz an der Trainertheke für den Vorstand zu hinterlegen. Für die Bedienung der Geschirrspülmaschine liegt auf dieser eine kurze Bedienungsanleitung. Beim Ausräumen von Geschirr/Besteck ist die Sauberkeit zu kontrollieren. Beim Ende des Spülvorgangs ist die Maschine abzuschalten und der Wasserzulauf unter der Spüle abzusperren. Nach der Benutzung der Toilette ist darauf zu achten, dass die Spülung vollständig beendet ist.

Kautionen

Der Zugang zu den Trainingsräumen ist mit Smartphone und einer App möglich. Für die Überlassung eines TAGs (elektronischer Schlüssel = Chip) zu den Trainingsräumen in Karlsfeld wird eine Kaution in Höhe von 50.00 € fällig. Die gegenseitige Rückgabe erfolgt unverzüglich auf Wunsch des Mitglieds oder des Vereins, wenn das Mitglied austritt. Spätestens ist die gegenseitige Rückgabe am Austrittstag fällig.

Anmietung/Vermietung und/oder Sondernutzung der Räume:

Siehe Anhang

München, den 28.03.2026

…….……..……	….....……..	….....……..…::……
gez.	gez.	gez.
Adela Jagačová	Dorothea Plichta	Anita Märtl
1.Vorsitzende/r	2.Vorsitzende/r (Finanzen)	3.Vorsitzende/r (Sport)